



## Newsletter Arbeitskreis Opferschutz Bonn/Rhein-Sieg 1\_2025

### Neue Infos zu Opferschutz und Opferrechten

#### **Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ (UBSKM-Gesetz)**

Dieses Gesetz wurde am 31.1.2025 im Bundestag beschlossen. Damit wird das **Amt einer oder eines Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen, der beim USBKM-Amt angesiedelte Betroffenenrat und die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs** auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Das Gesetz muss noch im Bundesrat beschlossen werden.

<https://beauftragte-missbrauch.de/presse/artikel/975>

#### **Gesetz „für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt“ (Gewalthilfegesetz)**

Dieses Gesetz wurde am 31.5.2025 in 2./3. Lesung beschlossen. **Betroffene Frauen sollen dadurch einen kostenfreien Rechtsanspruch auf Schutz- und Beratungsangebote** erhalten. Der Rechtsanspruch wird allerdings erst 2032 wirksam. Durch das Gesetz wird es ab 2027 einen **Ausbau des Unterstützungssystems geben sowie durch die Sicherstellungsverantwortung der Länder einen gesetzlichen Anspruch auf angemessene finanzielle Förderung**. Dafür erhalten die Länder eine finanzielle Unterstützung des Bundes. Das Gesetz ist zustimmungspflichtig und musste noch im Bundesrat abgestimmt werden. Dies ist am 14.2.2025 tatsächlich passiert.

[https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2025/0001-0100/40-25.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2025/0001-0100/40-25.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

[Bundesrat - BundesratKOMPAKT - 1051. Sitzung](#)

#### **Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG): Kostenfreie „Pille danach“ für Opfer von Vergewaltigung und sexuellem Missbrauch**

In diesem, nicht durch den Bundesrat zustimmungspflichtigen Gesetz wurde u.a. die **Kostenfreiheit von Notfall-Kontrazeptiva nach Vergewaltigung** beschlossen. Bisher gab es eine Kostenfreiheit nur bis zum Alter von 22 Jahren.

[https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2025/0001-0100/36-25.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2025/0001-0100/36-25.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

## **Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs -Verbesserung des Schutzes vor sexueller Belästigung**

**Ein Gesetzentwurf aus Niedersachsen zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes vor sexueller Belästigung** steht im Bundesrat am 14. Februar zur Abstimmung. Danach soll künftig mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft werden, **wer eine andere Person verbal oder nonverbal erheblich sexuell belästigt (sog. Catcalling)**. Sollte zugestimmt werden, wird dieses Gesetz zur Stellungnahme an die Bundesregierung geleitet, bevor es erneut im Bundesrat abgestimmt wird.

<https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/25/1051/1051-pk.html?nn=4352766#top-18>

## **NRW**

### **Neue Verfahrensweisen zur anonymen/vertraulichen Spurensicherung in NRW:**

In Bonn gibt es seit dem Jahr 2005 das Modell der Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftat (ASS). Der Arbeitskreis Opferschutz hat sich gemeinsam mit anderen Verbänden von Beginn an für eine Finanzierung aller erforderlichen Untersuchungen nach einer Gewalttat, einschließlich der Spurensicherung und Befunddokumentation und der dabei erforderlichen Laboruntersuchungen eingesetzt.

Seit dem **01.03.2020** ist das Masernschutzgesetz auf Bundesebene in Kraft. Darin aufgenommen ist in § 27 und § 132k SGB V die **Finanzierung der vertraulichen Spurensicherung nach sexualisierter und körperlicher Gewalt als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung**. Finanziert werden soll danach zukünftig eine vertrauliche Spurensicherung nach erlebter Gewalt für Betroffene (Frauen, Männer, Kinder, divers) einschließlich Dokumentation, Laboruntersuchungen und Aufbewahrung sowie Transport der Befunde. Das Gesetz wird auf Länderebene umgesetzt.

Bisher haben – soweit bekannt - einige Bundesländer diese gesetzlichen Bestimmungen umgesetzt (Niedersachsen, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Bremen). In NRW wurde von 2021-2024 verhandelt. Eine Vertreterin des Arbeitskreises Opferschutz war in beratender Funktion an diesen Verhandlungen beteiligt. Das Kabinett in NRW hat am 17. Dezember 2024 den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung über die Erbringung von Leistungen bei vertraulicher Spurensicherung nach § 27 Abs. 1 Satz 6 i.V.m. § 132k SGB V gebilligt. **Die Unterzeichnung des Vertrages durch die Vertragspartner ist für Mitte Februar 2025 vorgesehen.**

Anspruchsberechtigt sind zukünftig Betroffene sexualisierter und körperlicher Gewalt, die in einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind sowie Anspruchsberechtigte nach § 264 SGB V und Soldat\*innen der Bundeswehr (mit Anspruch auf Heilfürsorge nach § 69a des Bundesbesoldungsgesetzes).

In Bonn wie auch in anderen Städten in NRW sind für die Umsetzung der neuen Regelungen einige Umstellungen erforderlich. Informationen dazu finden sich auf der Homepage der Beratungsstelle: <https://beratung-bonn.de/projekte/anonyme-spurensicherung/>

Das Organisationsteam des Arbeitskreises wird mit den Kliniken der Region und dem Institut für Rechtsmedizin die neuen Verfahrensweisen und notwendige Aufgaben erörtern und den Arbeitskreis entsprechend informieren.

## Literatur/Medien/Studien

**Praxisbroschüre: „Gemeinsam aktiv werden gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend – Materialien und Angebote für die Praxis“** zu. Sie wurde vom BMBF-Metavorhaben „Schutz vor sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten – Begleitforschung zu Transfer und Implementierung (SchuGeK)“ erstellt. Die Broschüre richtet sich an hauptamtliche Fachkräfte und ehrenamtlich Aktive in unterschiedlichen pädagogischen Kontexten und auf unterschiedlichen Verantwortungsebenen sowie an Tätige in der Aus- und Fortbildung. Sie beinhaltet eine kurze Einführung in den Schutz vor sexualisierter Gewalt und Hinweise zum Vorgehen in der Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen. Den Schwerpunkt der Broschüre bildet die Vorstellung der vielfältigen Materialien wie Schulungsmanuale, Workshop-Konzepte, Curricula und Arbeitshilfen, digitale Tools, Evaluationsinstrumente, Websites sowie Fort- und Weiterbildungen zu den vier Oberthemen Schutzkonzepte, Prävention, Intervention sowie Aus- und Fortbildung.

[Praxisbroschuere-SchuGeK\\_Gemeinsam-aktiv-werden-gegen-sexualisierte-Gewalt-in-Kindheit-und-Jugend -Materialien-und-Angebote-fuer-die-Praxis.pdf](#)

## Aktivitäten und Infos der Mitglieder/regionale Informationen

**Safe the date! Übergreifendes Netzwerktreffen „Gemeinsam Handeln im Kinderschutz“ am 25.06.2025 von 13:00-17:30 Uh**

Die Koordinierungsstellen Frühe Hilfen und kinderstark planen gemeinsam mit dem Arbeitskreis Opferschutz und dem Netzwerk Kinderschutz für den 25.06.2025 von 13:00-17:30 Uhr ein 3. übergreifendes Netzwerktreffen unter der Überschrift „Gemeinsam Handeln im Kinderschutz“. Ein Fokus liegt in diesem Jahr auf dem Thema Partizipation im Kinderschutz, zudem werden in Dialogworkshops wieder verschiedene fachliche Perspektiven beleuchtet. Bitte reservieren Sie sich den Termin schon jetzt. Weitere Informationen folgen.

**Stellenausschreibung von Korallenriff, Kinder- und Jugendhilfe Sankt Augustin:**

[Pädagogische Fachbereichsleitung \(m/w/d\) - Korallenriff Kinder- & Jugendhilfe Sankt Augustin - Förderung, Hilfeangebot, Pädagogen, Jugendliche](#)

14.2.2025 Conny Schulte